

Elternbrief Nr. 1 - Schuljahr 2018-19

Sehr geehrte Eltern,

ich möchte Sie zu Beginn des neuen Schuljahrs herzlich begrüßen und wünsche Ihren Kindern alles Gute für das bevorstehende Schuljahr.

1) Die Schule und ihre Struktur

Die Mittelschule Babenhausen hat zum heutigen Tag **360** Schüler.

Es konnten heuer 18 Klassen gebildet werden.

Der Klassendurchschnitt liegt heuer bei 20 Schülern (Vergleich Vorjahr: 19,15 Schüler).

Das Ziel in unserem Schulzentrum muss es sein, allen Schülern an der für sie richtigen Schule einen höchstmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen. Dies wurde im zurückliegenden Schuljahr in hoher Qualität erreicht. Die Abschlussquote lag wiederum deutlich über dem Bayernschnitt.

Neben einem kompletten M-Zug in der 7. - 10. Klasse bieten wir in der 5. und 6. Jahrgangsstufe eine Ganztagsklasse an, die sehr gut angenommen wird. Auch ist heuer schon im 19. Jahr die Praxisklasse Teil unseres schulischen Angebots, v. a. für Schüler, die eventuell auf andere Weise keinen Schulabschluss machen könnten.

Im Rahmen der offenen Ganztagschule bieten wir jahrgangsstufenübergreifend ein Angebot bei uns am Schulzentrum an. Hier konnten aufgrund der hohen Nachfrage 2 Gruppen gebildet werden.

Verschiedene Arbeitsgemeinschaften sind im Rahmen des Kooperationsmodells mit der Anton-Fugger-Realschule schulartübergreifend.

2) Personalverhältnisse

In diesem Schuljahr unterstützen uns als Abordnungen: Frau Tanja Wieser und Herr Wolfgang Zanker als Abordnungen. Mit Frau Nadja Weber haben wir eine neue Lehramtsanwärterin bekommen. Frau Buhlheller unterstützt unser Team als Fachlehrerin WtG/Soziales. Frau Drosihn und Herr Dorer sind als mobile Reserven im gesamten Landkreis im Einsatz.

3) Zusammenarbeit Schule und Agentur für Arbeit

Unsere Berufsberaterin an der Schule heißt Frau Blum

- regelmäßige Termine an der Schule
(wird den Schülern durch den Klassenlehrer bekannt gemacht)
- Teilnahme an Elternsprechabenden
(wird den Eltern über die schriftliche Einladung mitgeteilt)

Sie können auch unter der Servicetelefonnummer: 0800 4 5555 00 (kostenlos) einen Termin in der Agentur für Arbeit mit Fr. Blum vereinbaren.

Im Rahmen der Berufsorientierung findet in der 8. Jahrgangsstufe sowie in der 9. Klasse M-Zug ein zweiwöchiges Betriebspraktikum statt:

Termine:	18.02. – 22.02.19	8a/9M
	20.05. – 24.05.19	8a
	15.07. – 19.07.19	9 M

Unsere Berufseinstiegsbegleitung Frau Hofmeister unterstützt Schüler der 8. und 9. Jahrgangsstufe.

4) Sprechstunden der Klassenlehrkräfte: ersehen Sie bitte auf unserer Homepage: www.mittelschule.babenhausen.de

5) Sozialarbeiter

Auch in diesem Schuljahr steht Ihnen wieder unsere Jugendsozialarbeiterin Frau Melanie Huber (Dipl.-Soz.Päd(FH)) bei schulischen, familiären oder persönlichen Fragen und Problemen zur Verfügung. Die Beratungsgespräche unterliegen der Schweigepflicht. Termine können persönlich von Montag bis Mittwoch Vormittag unter 08333/923 4829 vereinbart werden. Auch über das Sekretariat oder über die E-Mail-Adresse: jas-babenhausen@web.de können Nachrichten hinterlassen werden.

6) Sprechstunden der Schulleiterin und des stellvertretenden Schulleiters: nach Vereinbarung

7) Telefonische Erreichbarkeit der OGS (offene Ganztagsbetreuung):

Die Leitung, Frau Regine Zoller, und das Team der OGS sind telefonisch erreichbar unter Telefon-Nummer: 08333/9234815.

8) Klassenelternsprecher und Elternbeirat

Die Übersicht der Klassenelternsprecher sowie die Mitglieder des Elternbeirats können Sie auf unserer Homepage einsehen:
www.mittelschule.babenhausen.de

9) Schulsprecher/Vertrauenslehrer:

Die Klassensprecher haben **Herrn Sonntag** zum Vertrauenslehrer sowie **Lisa Sonntag, 9Mb, Janik Falzboden, 10 Ma und Enrico Stoll, 9Ma** zu Schülersprechern gewählt.

10) Wenn ein Schüler verhindert ist, am Unterricht teilzunehmen:

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule **unverzüglich** unter Angabe des Grundes **schriftlich** zu verständigen.

Ich darf Sie auf folgende Regelung hinweisen:

Nach § 39(2) MSO sowie § 42 VSO-F

Bescheinigungen und Atteste sind erforderlich

- bei mehr als 3 Tagen: Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses kann von der Schulleitung verlangt werden,
- bei auffälliger Häufung krankheitsbedingter Schulversäumnisse oder wenn Zweifel an der Erkrankung bestehen: Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses kann von der Schulleitung verlangt werden.
- **Bei unzureichender Entschuldigung kann ein Nachholen der versäumten Unterrichtszeit angeordnet werden.**

Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag ab 7.00 Uhr besetzt. Die Krankmeldung kann auch auf unseren Anrufbeantworter gesprochen werden.

Leider häufen sich die Fälle, in denen Eltern die Schule nicht informieren, wenn ihr Kind in der Früh nicht zum Unterricht erscheint. Wertvolle Arbeitszeit unserer Sekretärin geht dabei durch das oft zeitraubende telefonische Nachfragen verloren. Sollte **niemand erreichbar** sein, **müssen** wir die Polizei verständigen. Schüler unter 18 Jahren dürfen sich nicht selbst entschuldigen. Es entschuldigt immer der Erziehungsberechtigte.

11) Beurlaubungen/ Befreiungen vom Unterricht:

"Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter." (§ 25 VSO)

Befreiungen vom Unterricht werden grundsätzlich nur von der Schule ausgesprochen. Weder Sie als Eltern noch ein Arzt kann vom Unterricht befreien, lediglich einen Antrag hierfür stellen. Für Arztbesuche in der Hauptunterrichtszeit zwischen 8:00 und 13:05 Uhr muss im Vorhinein ein schriftlicher Antrag mit einer entsprechenden Begründung des Arztes gestellt werden.

Ich bitte alle Eltern, ihre Urlaubstermine der Ferienordnung (vergl. Punkt 21!) anzupassen! Reise- und Urlaubstermine können nicht als dringende Ausnahmefälle anerkannt werden. Es geht nicht an, dass manche Schüler längere Ferien haben können als die anderen, weil die Eltern sich bei der Urlaubsplanung einfach über die Ferienordnung hinwegsetzen!!! **Urlaub der Eltern ist kein Entschuldigungsgrund!**

Bei Nichtbeachtung der Ferienordnung kann die Kreisverwaltungsbehörde ein Bußgeldverfahren einleiten.

Übrigens gibt es keine beweglichen Ferientage mehr, die die Schulen früher selbst festlegen konnten. Es gibt die vom Kultusministerium festgelegte und veröffentlichte Ferienordnung.

12) Kopfläuse, Keuchhusten, Masern, Scharlach:

Kopfläuse, Keuchhusten, Masern und Scharlach gehören zu den meldepflichtigen Krankheiten. Der Schüler/in darf erst mit der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung wieder zur Schule geschickt werden. Läusebefall ist jedoch keine Schande und schon gar kein Zeichen mangelnder Hygiene. Kontrolle ist wichtig.

13) Mittagspause:

Auswärtige Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die während der Mittagspause in den Markt gehen wollen, müssen eine schriftliche **Einverständniserklärung der Eltern** vorlegen. Diese kann natürlich auch wieder rückgängig gemacht werden. **Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe bleiben in der Schule und dürfen das Schulgelände nicht verlassen.**

Fahrschüler halten sich während der Mittagszeit in der Aula auf. Sie werden dort von Frau Horeischi, einer vom Schulverband beauftragten Angestellten, beaufsichtigt.

Bitte beachten Sie die Sonderregelung, wenn Ihr Kind die OGTS besucht.

14) Verhalten im Schulbus bzw. an der Haltestelle:

Die Schulbusordnung können Sie auf unserer Homepage nachlesen.

15) Elternparkplatz:

Ich bitte alle Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen oder sie von dort abholen, nicht an den Bushaltestellen, auf der Weinrieder Straße oder an den Feuerwehrezufahrten zu halten oder zu parken. Bitte die Parkplätze im Norden der Schule benutzen!

Halten Sie bitte auch den Lehrerparkplatz im Süden (an der Weinrieder Str.) der Schule frei, da hier die Schulbusse wenden!

16) Sicherheit auf dem Schulweg

In der winterlichen Jahreszeit ist es auf dem Weg zur Schule noch dunkel und damit auch gefährlicher. Besprechen Sie bitte mit Ihren Kindern Gefahrenpunkte des persönlichen Schulwegs. Jeder Autofahrer weiß, dass Fußgänger und Fahrradfahrer mit dunkler Kleidung oft erst spät gesehen werden. Achten Sie auch auf die **Verkehrssicherheit der Fahrräder (Licht!)** Ihrer Kinder.

17) Papiergeld:

Der Schulverband trägt einen erheblichen Teil der Kosten für Lehrmittel. Für einen Teil der Unkosten muss der Schüler selbst aufkommen z. B. für Kopien und Papier:

pro Schulhalbjahr/ je Schüler: 7,50 €

18) Hauswirtschaft:

Der Schulverband zahlt die Grundnahrungsmittel (Mehl, Fett, Gewürze...). Was darüber hinausgeht, ist vom Schüler zu entrichten. In Absprache mit den Hauswirtschaftslehrerinnen und dem Schulverband wurden folgende Beträge festgesetzt:

für die 7. Klassen:	15 € pro Halbjahr
für die 8. Klassen:	20 € pro Halbjahr
für die 9. u. 10. Klassen	25 € pro Halbjahr
für die Praxisklasse	25 € pro Halbjahr

19) Termine:

Erster allgemeiner Elternsprechtag:

Donnerstag, 22. Nov. 2018 17:30 bis 20:00 Uhr (Fachlehrkräfte bis 19:00 Uhr)

Informationsabend zum Übertritt an weiterführende Schulen:

Dienstag, 22. Jan. 2019 Beginn 19:00 Uhr

Zweiter allgemeiner Elternsprechtag:

Mittwoch, 03. April 2019 17:30 bis 20:00 Uhr (Fachlehrkräfte bis 19:00 Uhr)

20) Zeugnisse:

Zwischenzeugnis: Freitag, 15. Februar 2019

Jahreszeugnis: Freitag, 26. Juli 2019

21) Ferienregelung und Feiertage im Schuljahr 2017-18:

Allerheiligen:	letzter Schultag: Freitag,	26.10.2018
	erster Schultag: Montag,	05.11.2018
Buß- und Betttag:	unterrichtsfrei Mittwoch,	21.11.2018
Weihnachten:	letzter Schultag: Freitag,	21.12.2018
	erster Schultag: Montag ,	07.01.2019
Frühjahrsferien:	letzter Schultag: Freitag,	01.03.2019
	erster Schultag: Montag,	11.03.2019
Ostern:	letzter Schultag: Freitag,	12.04.2019
	erster Schultag: Montag,	29.04.2019
Christi Himmelfahrt:	unterrichtsfrei Donnerstag,	30.05.2019
Pfingsten:	letzter Schultag: Freitag,	07.06.2019
	erster Schultag: Montag,	24.06.2019
Sommer:	letzter Schultag: Freitag,	26.07.2019
	erster Schultag: Dienstag,	10.09.2019

Wir bitten alle Eltern, bei der Urlaubsplanung die Ferienzeiten strikt zu beachten, da eine Befreiung vom Unterricht zu Urlaubszwecken nicht gestattet ist.

Feiertage Muslime:

Die beiden Tage des Ramazan Bayrami – Fastenbrechenfest fallen auf:

Mittwoch, 05. Juni 2019 und Donnerstag, 06. Juni 2019

Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten werden gebeten, rechtzeitig eine schriftliche Unterrichtsbefreiung zu stellen und dem Klassenleiter zu geben.

Die Abschlussfeier für die Entlassschüler der 9. + 10. Klassen fällt heuer auf

Donnerstag, den 18. Juli 2019

22) Schülerunfallversicherung:

Schüler sind während des Unterrichts und auf dem Schulweg unfallversichert. Sollte ein Schüler im genannten Bereich einen Unfall erleiden, so ist dies der Schule mitzuteilen. Wenn die Behandlung durch einen Arzt erforderlich wird, so ist dieser darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

23) Verschiedene Ansprechpartner

Schularzt:	Dr. Wolfgang Glasmann	08261- 995406 Staatl. Gesundheitsamt Mindelheim		
Mobile Schwerhörigenhilfe:	Frau Claudia Kempfer	0821- 65055106		
Beratungslehrer der Schule:	Herr Stefan Brendel	08333-9234886	Telefonsprechstunde Freitag 08:55 – 09:35 Uhr	
Beauftragte für Suchtprävention:	Frau Melanie Huber Sozialpädagogin	Montag bis Mittwoch 08:30 -12:00 Uhr		
Verkehrs- und Sicherheitsbeauftragter der Schule:	Herr Andrej Mundbrod	Termin nach Vereinbarung		
Schulpsychologin:	Frau Birgit Kraus	Sekretariat MS Türkheim 08245/657	Telefonsprechstunde: Freitag: 8.45 – 9.30 Uhr 0152/26973245	

24) Sportunterricht:

Können Schüler nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen (z. B. wegen einer Verletzung), so sind sie verpflichtet, passiv teilzunehmen. In der Sporthalle dürfen nur Turnschuhe mit Sohlen getragen werden, die auf dem Hallenboden keine Striche verursachen!

Auch in diesem Schuljahr findet wieder ein Wintersporttag statt. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

25) § 27 VSO: Vorrücken und Wiederholen

Alle Fächer mit Ausnahme des Faches Sport sind **Vorrückungsfächer**.

Ein Schüler rückt in der Regel **nicht** in die nächsthöhere Jahrgangsstufe vor, wenn die Gesamtdurchschnittsnote aus allen Vorrückungsfächern (alle Unterrichtsfächer mit Ausnahme von Sport) schlechter ist als 4,00 **oder** wenn in mehr als drei Fächern eine schlechtere Note als 4 erzielt wurde. (Die Note 6 gilt dabei wie zweimal die Note 5.)

26) Rauchen an der Schule

Von jeher ist das Rauchen an unserer Schule untersagt. Nun hat der Gesetzgeber das Rauchverbot an Schulen per Gesetz geregelt. Das Rauchverbot gilt nicht nur für die reine Unterrichtszeit (einschließlich Pausen), sondern auch für die Zeit vor und nach der Schule. Schüler, die dagegen verstoßen müssen mit ernsthaften Konsequenzen rechnen. Bei wiederholter Missachtung kann es auch zum Unterrichtsausschluss kommen.

Zum Schluss, liebe Eltern, bitte ich Sie auch dieses Schuljahr wieder um eine enge Zusammenarbeit mit der Schule. Beide, Elternhaus und Schule, streben dasselbe Ziel an: Aus unseren Kindern sollen tüchtige und glückliche Menschen werden. Nur ein gemeinsames Bemühen von Elternhaus und Schule kann zum Erfolg führen. Wir Erzieher dürfen des nicht dem Zufall überlassen, an welchen Werten und Vorbildern sich unsere Kinder und Jugendlichen orientieren, wenn wir eine Generation heranziehen wollen, die einmal konstruktives Gestalter eines friedfertigen und mitmenschlichen Gemeinwesens sein soll. Ohne Ihre Mithilfe stehen wir Lehrer in der Schule auf verlorenem Posten.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine vertrauensvolle, gute Zusammenarbeit mit Ihnen !

Freundliche Grüße
gez.: Catharina Freudling, Schulleiterin

✂

Name des Schülers: Klasse:

Den Elternbrief Nr. 1 im Schuljahr 2018/19 habe ich/haben wir erhalten.

.....

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten